



Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge	Serienfelge
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,9 / 2,9 bar
Bereifung:	120/70-19 M/C 60Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S	170/60B17 M/C 72Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S A1
	120/70R19 M/C 60V TL 2) TKC70 M+S	170/60R17 M/C 72V TL 2) TKC70 M+S A2
	120/70ZR19 M/C 60W TL 2) ContiTrailAttack 2 K ContiRoadAttack 3	170/60ZR17 M/C 72W TL 2) ContiTrailAttack 2 K ContiRoadAttack 3

Bemerkungen / Auflagen:

- A1** TKC80 M+S Bereifung, Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).
- A2** TKC70 M+S Bereifung, Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 240 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 240 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, entfällt die Pflicht zur Änderung der Zulassungsbescheinigung (s. auch § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist nur dann zulässig, wenn die entsprechenden technischen Angaben (z.B. in der Bedienungsanleitung oder in der Zulassungsbescheinigung) dies erlauben. Die Verwendung von anderen Reifengrößen oder -typen ist nicht zulässig und wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.